

Corona-Hygienekonzept der Schule am Ried nach den HKM-Vorgaben

Stand: 10.12.21

1. Allgemeine Regeln

- **Mit dem Betreten des Schulgebäudes oder der Turnhalle besteht bis auf Weiteres Maskenpflicht!**
- Schülerinnen und Schüler (SuS) mit typischen COVID-19-Symptomen, wie Fieber, Husten, Halsschmerzen, neu auftretenden Geschmacks- und Geruchsstörungen sowie weiteren grippeähnlichen Symptomen bleiben bitte vorsorglich zu Hause und testen sich regelmäßig.
- Personen, die einer Quarantäne- bzw. Absonderungs-Anordnung unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten. Eine Nichteinhaltung kann strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.
- Die SaR führt die Schnelltestungen nach den Vorgaben des HKM sowie des Gesundheitsamtes Frankfurt regelmäßig durch. Derzeit testen sich die SuS dreimal pro Woche (Mo, Mi, Fr) jeweils in der ersten Unterrichtsstunde. Zu spät kommende SuS gehen an den Testtagen zuerst in den Raum **N63** und testen sich dort.
- An der SaR gilt die 3G-Regelung für Lehrkräfte.

2. Hygienemaßnahmen

2.1. In den Unterrichtsräumen

Lüften: Die erste Querlüftung erfolgt vor der ersten Unterrichtsstunde im Raum. Alle Räume werden ca. alle 20 Minuten intensiv für 3-5 Minuten gelüftet oder wenn die in allen Unterrichtsräumen befindlichen CO₂-Ampeln einen erhöhten CO₂-Gehalt anzeigen. Die drei Computerräume besitzen ein eigenes Abluft-Lüftungssystem, welches Unterricht ermöglicht. Auch die Schulbibliothek hat ein eigenes Lüftungssystem. Sie kann auf der Basis eines eigenen Bibliothekskonzepts sowie des hier vorliegenden Konzepts genutzt werden.

Um eine **permanente Lüftung** zu vermeiden, gilt Folgendes:

- Die letzte Lüftung findet am Ende einer U-Stunde bis einige Minuten in die Pause hinein statt. Die Viruslast ist nach einer kompletten Lüftung gering. Folgt nach der Pause eine weitere U-Stunde, so können die Fenster je nach Wetterlage auch über die Pause vollständig geöffnet bleiben. Findet kein Unterricht mehr statt, werden die Fenster von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft (siehe Raumpläne in den Unterrichtsräumen) geschlossen. (Der Putzdienst tut dies leider nicht immer.)

- Findet der nächste Unterricht nicht unmittelbar statt, sondern erst am Nachmittag, können die Fenster bis dahin auch gekippt sein, wenn keine Niederschläge eindringen können. Dies verbessert die Luft allerdings nur unwesentlich. **Entscheidend sind neben dem Lüften während des Unterrichts die Querlüftungen jeweils kurz vor Beginn sowie am Ende einer Unterrichtsstunde.**
- Die Türen werden beim Verlassen des Unterrichtsraums abgeschlossen.

Händehygiene: Die SuS sollen sich möglichst **2-3mal am Vormittag** und bei Bedarf die Hände mit Wasser und Seife waschen. Die Regeln zum korrekten Händewaschen sind am Waschbecken angebracht. Jeder Unterrichtsraum erhält einen Vorrat an Flüssigseife und Papiertüchern. Es sollen in jeder Klasse 2-3 Schüler/innen bestimmt werden, die für diesen Vorrat verantwortlich sind:

Die SuS kontrollieren rechtzeitig den Vorrat und füllen ihn bei Bedarf auf. (s. 2.1.1.)

Die SuS achten auf sorgsamem Umgang mit den Materialien, insbesondere ist Verschwendung zu vermeiden.

Reinigung: Die Unterrichtsräume sowie alle Handläufe und Türklinken werden täglich vom Reinigungspersonal ordnungsgemäß gereinigt. Die Ordnungsdienste der Klassen entfernen nach der letzten Stunde groben Schmutz (Durchkehren, Papier und sonstiger Müll in den Abfalleimer).

Um eine Reinigung der Tische zu ermöglichen, werden die Stühle **nicht** auf die Tische gestellt, sondern so, dass auch der Boden direkt unter dem Tisch gereinigt werden kann.

Eine **Lebensmittelzubereitung** ist im Unterricht nicht gestattet.

In den Containerräumen dürfen leider keine flüssigen Desinfektionsmittel verwendet werden, weil dadurch die Bodenbeläge beschädigt werden. SuS sowie LuL benutzen hier bitte auch ein eigenes Händedesinfektionsgel oder Desinfektionstücher.

2.1.1. Wo und wann bekommen die Klassen den Vorrat an Hygienematerialien?

Die SuS erhalten den Nachschub für Hygienematerialien **täglich von 7:40 bis 8:00 Uhr bei der Hausverwaltung.**

2.2. Händehygiene

Wann?

Zum Infektionsschutz sollten alle SuS während des Schulalltags mindestens 2-3mal die Hände waschen. Insbesondere bei - Toilettenbesuch - Naseputzen, Niesen, Husten - Kontakt mit Abfällen - vor Mahlzeiten

Wie?

*Richtiges Händewaschen

1. Die Hände werden unter fließendes Wasser gehalten.
 2. Handinnenflächen, Handrücken, Daumen, Fingerzwischenräume und Fingerspitzen werden gründlich für **20-30 Sekunden** eingeseift.
 3. Die Hände unter fließendem Wasser abspülen.
 4. Die Hände sorgfältig mit **1-2** Papiertüchern abtrocknen.
 5. Die Papiertücher nur in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter entsorgen.
- Jeder SuS kann selbstverständlich ein persönliches Desinfektionsmittel zusätzlich nutzen. Eine eigene Handcreme zum Schutz der Haut durch häufiges Händewaschen ist sinnvoll.
 - Falls Türen geöffnet werden müssen, die Klinke möglichst mit dem Unterarm herunterdrücken, um die Keimübertragung durch die Hände zu verringern.
 - Die SuS/LuL sollten ihre Smartphones, Tastaturen von Laptops, Brillen, Ohrstöpsel täglich reinigen! (Anleitungen je nach Material im Internet.)

Für jeden SuS wird ein zu Hause zusammengestelltes „**Corona-Pack**“ empfohlen, das mindestens eine Ersatzmaske, flüssiges Desinfektionsmittel/alkoholische Tücher, Handcreme, Check-Karte mit den wichtigsten Hygiene- und Verhaltensregeln, enthält und nur vom Besitzer benutzt wird.

2.3. Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

Die MNB dient dem Schutz aller, da sie eine Verbreitung von Tröpfchen/Aerosolen beim Atmen, Sprechen, Husten, Niesen verringert. Vor allem dort, wo der Mindestabstand nicht durchgehend eingehalten werden kann, also **in den Gängen und Treppenhäusern, besteht Maskenpflicht**. Es dürfen nur medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken getragen werden.

Die SuS dürfen mit der 10. Allgemeinverfügung der Stadt Frankfurt vom 22.11.2021 ihre MNB **am Sitzplatz nicht abnehmen**.

Körperkontakte, wie Händeschütteln, Umarmen, Raufen u.s.w. sind auch mit MNB nicht gestattet.

Im Freien darf die MNB abgenommen werden, der Mindestabstand von 1,5 m soll eingehalten werden.

Für den Sport- und den Musikunterricht gelten **darüber hinaus** jeweils eigene Hygienekonzepte, welche den entsprechenden Fachschaften vorliegen.

Im Lehrkräfte-Zimmer (LZ) sowie bei allen Konferenzen und Dienstversammlungen besteht, außer beim Essen und Trinken, Maskenpflicht. Die Türen zum LZ werden während der Pausen geöffnet, zu Beginn und am Ende der Pause wird quergelüftet.

Bei allen Konferenzen und Versammlungen prüft die Schulleitung die Möglichkeit einer Online-Veranstaltung.

Jeder SuS sowie LuL sollte mindestens eine Ersatz-MNB mitbringen. Die Ersatzmasken sind immer in der Schultasche aufzubewahren, sodass keinesfalls eine Schülerin / ein Schüler ohne Maske in der Schule erscheint. Hier wird im Besonderen an die Eigenverantwortung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler verwiesen. Das Vergessen einer Maske kann nur die absolute Ausnahme sein. In einem solchen Einzelfall meldet sich die Schülerin / der Schüler umgehend im Sekretariat und erhält dort eine medizinische Maske. Die MNB müssen mindestens täglich oder bei Verschmutzung ersetzt werden.

Medizinische Ersatzmasken oder FFP2-Masken für LuL sowie Händedesinfektionsmittel stehen regelmäßig im LZ bereit.

Befreiung von der Maskenpflicht

Personen mit einer ausgewiesenen Schwerbehinderung sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Dies muss durch ein ärztliches Attest im Original in Papierform der KL vorgelegt werden. Das Attest darf **nicht älter als drei Monate sein**.

2.4. Husten-Niesetikette

- Beim Husten oder Niesen möglichst Abstand von anderen Personen halten und sich wegdrehen.
- Niesen oder Husten am besten in ein Einwegtaschentuch, das anschließend in einem Abfalleimer zu entsorgen ist. Anschließend sind die Hände zu waschen.
- Ist kein Taschentuch griffbereit, soll beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten werden.

2.5. Toiletten

Die SuS-Toiletten im Hauptgebäude dürfen von maximal 4 Personen gleichzeitig betreten werden. An jedem Waschbecken befindet sich ein Spender für Flüssigseife, zum Abtrocknen werden Papiertücher verwendet. Die Regeln zum richtigen Händewaschen (s. 2.) sind als

übersichtliches wasserfestes Poster an den Waschbecken angebracht. Auch hier gilt die Maskenpflicht!

2.6. Abstandsregel

Nach Möglichkeit sollte der **Abstand von mindestens 1,5 m** eingehalten werden. Dies gilt insbesondere im Außenbereich sowie in den Fluren und Treppenhäusern. In den Unterrichtsräumen sind die 1,5 m nicht möglich. Gleichwohl ist die Einhaltung eines angemessenen Abstands je nach Unterrichtssituation im Ermessen der Lehrkraft zu wahren. Die SuS aller Jahrgänge sind aufgefordert, jederzeit selbstverantwortlich dieses Abstandsgebot zu achten und vorzuleben.

Die völlige Einhaltung der Abstandsregel ist bei vollem Schulbetrieb nicht realisierbar. Dennoch gilt: ***Je seltener der Abstand von 1,5 m unterschritten wird, desto geringer ist das Infektionsrisiko.***

Die SuS sind über die **Wegeführung im Haus** aufgeklärt. Zu Beginn der großen Pausen darf im Treppenhaus nicht nach oben gegangen werden. Am Ende der Pausen darf in den Treppenhäusern nur im Notfall nach unten gegangen werden. Das gelbe Treppenhaus und der Hauseingang am LZ sind für die SuS nicht freigegeben und dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Die Kommunikation zwischen SuS und LuL findet möglichst in den Unterrichtsräumen statt und nicht vor dem Lehrkräftezimmer.

Der Bereich vor der Schulbuchbibliothek ist **kein Durchgang für SuS!**

2.7. Reinigung des Schulgebäudes

Das gesamte Schulgebäude wird nach den aktuellen Vorgaben täglich gereinigt.

2.8. Schulverpflegung

Der Caterer hat ein adäquates Hygienekonzept, welches streng auf den Landesvorgaben sowie den Vorgaben der Stadt Frankfurt am Main basiert.

Auch hier gilt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot. Jede Schülerin/jeder Schüler, die/der am Kiosk etwas erwerben möchte, hat gewissenhaft darauf zu achten, sich in der Schlange hinten anzustellen und nicht zu drängeln.

3. Infektions-Verdachtsfälle

SuS, die Symptome einer COVID-19-Infektion (trockener Husten, Niesen, Fieber, Halsschmerzen, Schnupfen, verminderter Geschmacks- und Geruchssinn) zeigen, müssen von einer/einem Sorgeberechtigten von der Schule abgeholt werden. Gleiches gilt bei einem positiven COVID-19-Schnelltestergebnis (siehe *Leitfaden für testende Lehrkräfte und Klassenlehrkräfte bei positivem Antigen-Selbsttest an der SaR*). SuS mit einem positiven Schnelltestergebnis lassen unverzüglich einen PCR-Test vornehmen. Termine für einen kostenlosen PCR-Test können betroffene Familien bei ihrem Hausarzt oder unter folgenden Adressen erhalten:

<https://www.corona-test-hessen.de/>

<https://drk-frankfurt-testcenter.de/de/startseite/kostenlose-corona-schnelltests-fuer-alle/>

<https://www.asb-frankfurt.de/unsere-angebote/corona-testcenter>

Die Familien informieren die Klassenleitung bitte unverzüglich über das PCR-Testergebnis und die SaR über coronameldung@schule-am-ried.org.

4. Corona-Warn-App

Die Verwendung der Corona-Warn-App wird nach wie vor empfohlen.